

# Betreuungsvertrag – Ferienbetreuung

(pro Kind bitte einen Betreuungsvertrag komplett ausfüllen)

zwischen dem Träger

Gemeinde Langensendelbach,  
Kirchweg 1, 91094 Langensendelbach

als Träger der Maßnahme

Ferienbetreuung für Grundschul Kinder der  
Grundschule Langensendelbach/Marloffstein

vertreten durch

Oswald Siebenhaar, 1. Bürgermeister

und Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
Name der/des Erziehungsbeauftragten

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Tel./Handy und Mailadresse (für Elternbriefe)

für das Kind

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

## 1. Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- a) Der Träger nimmt das oben genannte Kind während der Ferienbetreuung entsprechend der gebuchten Zeiten auf (frühestens 7.45 Uhr – längstens 14.45 Uhr)
- b) Der Vertrag endet mit Ende der jeweiligen Betreuungsmaßnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- c) Die Vertragsparteien können den Vertrag während der Laufzeit nur aus wichtigem Grund kündigen.

## 2. Buchungszeit, Mittagessen, Elternbeitrag

- a) Die zwischen den Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit beträgt (Mindestbuchung 1 Woche)

## Osterferien

Woche 1	29.03.-01.04.2021	7.45 Uhr bis 14.45 Uhr	
Woche 2	06.04.-09.04.2021	7.45 Uhr bis 14.45 Uhr	

Bitte die Wochen ankreuzen

Mittagessen kann über „Grüner Baum“ in Dormitz bestellt werden. Die anfallenden Kosten von 3,15 € werden von den Eltern übernommen.

b) Die Eltern verpflichten sich, mit der Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung einen Kostenbeitrag zu entrichten.

- Die Höhe des Kostenbeitrags bemisst sich nach der Anzahl der Betreuungswochen.
- Der Kostenbeitrag ist für die gebuchte Betreuungszeit im Voraus zu entrichten.
- Von den Eltern gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Betreuungstage, führen nicht zu einer Reduzierung des Kostenbeitrags.
- Zusätzliche Kosten für evtl. Ausflüge/Zusatzangebote werden im Bedarfsfall erhoben.

c) An den Träger zu zahlender Kostenbeitrag der Eltern

Betreuungszeit täglich max. 7 Std. für je 4 Tage 52,00 Euro

Bastelgeld pro Woche 4 Euro

d) Zahlungsweise / Fälligkeit

- Die Eltern leisten den Kostenbeitrag mittels Lastschriftinzug
- Der Kostenbeitrag ist vor Betreuungsbeginn zur Zahlung fällig.

Bei Erkrankung des Kindes benötigen wir ein ärztliches Attest um von den Kosten abzusehen. Bei Abmeldung aus anderen Gründen ab 5 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung wird der volle Betrag fällig.

Sollte im Landkreis Forchheim aufgrund des Inzidenzwertes die weitere Betreuung nicht möglich sein, wird Ihnen der Beitrag für die einzelnen Tage zurückerstattet.

### -3. Rahmenhygieneplan

Der Rahmenhygieneplan der Grundschule Langensendelbach gilt auch in der Ferienbetreuung (AHA-Regeln, Maskenpflicht ect.)

#### 4. Sonstige Angaben

- Unser Kind darf die Ferienbetreuung ab \_\_\_\_\_ Uhr alleine verlassen.
- Unser Kind wird abgeholt von: \_\_\_\_\_  
oder \_\_\_\_\_

#### Bei unserem Kind ist folgendes zu beachten:

Unverträglichkeit von Speisen/Allergien:

\_\_\_\_\_

weitere Ansprechpartner für Notfälle (Namen, Telefonnummern)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich/Wir willigen ein, dass die Gemeinde Langensendelbach, sowie die Mittagsbetreuung Langensendelbach/Marloffstein die für die Anmeldung zur Ferienbetreuung erforderlichen personenbezogenen Daten für Kommunikationszwecke und die Durchführung der Betreuung meines/meiner bzw. unseres/unserer Kindes/Kinder erhebt, verarbeitet und nutzt. Die besonderen Arten personenbezogener Daten zu gesundheitlichen Einschränkungen des Kindes/ der Kinder (Beeinträchtigungen, Ernährungsbesonderheiten) werden ausschließlich für eine Betreuung des Kindes / der Kinder erhoben, verarbeitet und genutzt und müssen mitunter bereits bei der Vorbereitung der Betreuung berücksichtigt werden. Die Daten werden ausschließlich für die angegebenen Zwecke erhoben. Die personenbezogenen Daten sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe und Manipulation geschützt. Eine Kommunikation per E-Mail, welche die oben angegebenen personenbezogenen Daten enthält, kann ausschließlich unverschlüsselt erfolgen.

#### Fotoaufnahmen:

Ich/Wir willige/n ein, dass mein/unser/-e Kind/-er im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert wird/werden darf/dürfen und diese Fotos zu Dokumentations- und Ausstellungszwecken intern genutzt sowie in Druckmedien (Gemeindeblatt) veröffentlicht werden dürfen.

Langensendelbach, \_12.03.2021\_

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Oswald Siebenhaar

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. Bürgermeister